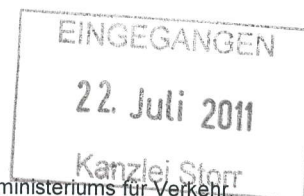




## Luffahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)



Luffahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dominik Storr  
Erlacherstraße 9  
97845 Neustadt am Main

Ihr Zeichen: VR 04/2011  
Ihre Nachricht vom: 07.07 und 11.02.2011  
Unser Zeichen: BdP1-10601-Storr 07/2011  
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:



Datum: 21. Juli 2011

### Ihr Schreiben 07.07 und 11.02.2011 an das Luffahrt-Bundesamt

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Storr,

bezüglich Ihrer unter dem oben angegebenen Aktenzeichen beim Luffahrt-Bundesamt (LBA) eingegangenen Anfragen teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 sind Luffahrtunternehmen aus Mitgliedstaaten des EWR, wie die von Ihnen genannte Fluggesellschaft Ryanair, berechtigt, Streckenrechte innerhalb der Gemeinschaft auszuüben. Eine separate Antragstellung oder Anzeige hierfür ist nicht mehr erforderlich. Die bisher in Deutschland übliche Streckengenehmigung wird seit dem 01.11.2008 nur noch für Luffahrtunternehmen aus Norwegen, Island und Liechtenstein ausgestellt.

2. Die Fluggesellschaft Ryanair wird, wie alle anderen Fluggesellschaften auch, in Deutschland und Europa stichprobenartig auf ihre technische und flugbetriebliche Sicherheit kontrolliert. Dabei werden u.a. auch die Temperatursonden an den Triebwerken untersucht.

Die Kontrollen bei Ryanair ergaben bisher keine besonderen Sicherheitsbedenken.

3. Zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für Ryanair ist die irische Luffahrtbehörde. Nicht das Luffahrt-Bundesamt. Das LBA führt lediglich die unter 2.) genannten Stichprobenkontrollen auf deutschem Hoheitsgebiet durch. Sie müssen sich also für ggf. weitergehende Informationen über die Fluggesellschaft an die irische Behörde wenden.

4. Für militärische Flüge in Deutschland ist das Luffahrt-Bundesamt als zivile Luffahrtbehörde nicht zuständig. Daher können wir auch keine Angaben zu diesen Flügen machen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die entsprechenden Stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

